

18.7.1918

Föderalisierung und Wirtschaft.

Durch die „Unabhängigkeitserklärung“ der Ungarn und durch die Art, in welcher die Föderalisierung Oesterreichs in Behandlung genommen wird, ist die österreicherische Volkswirtschaft vor eine Reihe der allerschwierigsten und allerkritischsten Probleme gestellt. Denn jetzt haben wir nicht mehr die Wahl, die Formen des Zusammenlebens der österreicherischen Völker in dieser oder jener Art zu reformieren und zu verbessern, sondern die Frage geht nur mehr zwischen einem österreicherischen Bundesstaat oder Staatenbund und einem völligen Auseinandergehen der Nationen, die nur mehr durch die Person des gemeinsamen Herrschers verbunden wären.

Die Lösung der wirtschaftlichen Probleme wäre im Falle einer vollständigen Trennung noch schwieriger und komplizierter als im Falle irgendeiner Realunion. Dann müßten mindestens folgende Vereinbarungen getroffen werden: Die Staatsschuld müßte zwischen die Nationen verteilt werden. Es ist undenkbar, daß im Falle der Auflösung einer Gesellschaft irgendein Gesellschafter sich weigert, den auf ihn entfallenden Teil der gemeinsamen Verpflichtungen zu übernehmen. Nimmt man die Bevölkerungsziffer als Schlüssel an, so entfielen auf die Deutschen (inklusive der Sudetendeutschen) fast ein Drittel der österreicherischen Staatsschuld, auf die Tschechen mehr als ein Fünftel; selbstverständlich könnten sich auch die Polen nicht entziehen. Vielleicht würden die getrennten Nationen auch keine gemeinsame Notenbank wollen. Die Notenbank kann aber derzeit nicht liquidieren, weil sie ihre Noten nicht einlösen kann; alle Nationen inklusive der Ungarn müßten einen entsprechenden Teil des Banknotenüberflusses als Passivum ihrer etwa neu zu errichtenden Nationalbanken übernehmen; hier wäre eine Weigerung vollkommen unmöglich, da der größte Teil der Banknoten sich in Ungarn und Böhmen befindet, wo die landwirtschaftliche Bevölkerung am meisten verdient hat und am meisten thesauriert; die Form der Trennung zu finden, wäre freilich nicht leicht.

Ferner müßten Vereinbarungen getroffen werden über die Verteilung des Staatseigentums, namentlich der Eisenbahnen und ihres Fahrparks; Staatsfabriken, die nur an einem Orte bestehen, müßten von dem betreffenden neuen Staat dem andern abgelöst werden; Reichsanstalten, die dem gemeinsamen Nutzen dienen, verlieren ihre Bedeutung. Die jetzt bestehenden Staatssteuern und Monopole könnten von den neuen Staaten für ihr Gebiet übernommen werden, doch müßten unbedingt bei der Verschlungenheit und Ausbreitung aller großen Unternehmungen über die Monarchie sorgfältige Abmachungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung getroffen werden. Das Allerwichtigste und Schwierigste wäre jedoch der Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen, welche die gegenwärtige Wirtschaftseinheit ersetzen sollen. Müßte die Wirtschaftseinheit bestehen, so müßte es auch sonst gemeinsame Organisationen geben; in diesem Falle wäre die Trennung eben nicht vollständig; es wäre dann eine Real- und keine Personalunion. Selbstverständlich können alle diese Vereinbarungen nicht von heute auf morgen erfolgen; und wenn nicht eine vollständige Anarchie eintritt, so wird sich die bestehende Wirtschaftseinheit durch ihr eigenes Schwergewicht noch eine Zeitlang erhalten. Insbesondere ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Absperrung der Grenzen gegen die fremde Einfuhr nicht zu erwarten; eher wäre eine Verhinderung der Ausfuhr möglich, wie denn die Tschechen schon jetzt Lebensmittel und Kohle nicht aus dem Lande lassen wollen, was natürlich die gemeinsame Staatsgewalt, solange sie besteht, mit allen Mitteln verhindern muß. Die Konsequenzen einer vollständigen Trennung der österreicherischen Länder würden sich also erst in einiger Zeit geltend machen.

Falls jedoch eine Föderalisierung Oesterreichs zustande kommt, falls Oesterreich ein Bundesstaat oder ein Staatenbund wird — der Unterschied ist nicht so groß, denn nicht nur der Bundesstaat der Schweiz, sondern auch der Staatenbund der Vereinigten Staaten haben beide eine viel stärkere Konsistenz und eine viel größere Einheit als sie das dualistische Oesterreich-Ungarn jemals hatte —, dann ist das Problem nicht so schwierig. Nicht einmal die Staatsschuld braucht dann geteilt zu werden, wie es seinerzeit im österreicherisch-ungarischen Ausgleich geschah, es braucht auch des Quotenstreites nicht; man muß nur, wie es in Deutschland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten der Fall ist, eine reinliche Scheidung machen zwischen den Objekten und Arten der Bundessteuern und den Steuern der einzelnen Staaten. Freilich würde man mit Rücksicht auf die ungeheuren Verpflichtungen, die der Bund zu übernehmen hätte, ihm die meisten und die wichtigsten

Steuern überlassen, und darauf werden die slavischen Staaten vielleicht nicht eingehen wollen. Vom Staatseigentum müßten den einzelnen Staaten — gegen Ablösung — nur jene Objekte zufallen, die auf ihren Gebieten liegen und keinen zwischenstaatlichen Charakter haben, welcher letzteres der Fall bei den Hauptlinien der Eisenbahnen ist, die mehrere Staatsgebiete durchziehen. Die gemeinnützigen Reichsanstalten bleiben als Bundesanstalten bestehen. Die Wirtschafts- und Währungseinheit bliebe natürlich erhalten und sie könnte nur dadurch eine gewisse Beeinträchtigung erfahren, daß die Nationalisierungstendenzen, die sich schon jetzt in den einzelnen Ländern geltend machen, in ihrer Macht bedeutend verstärkt würden.

Es kommt selbstverständlich alles darauf an, wie dieser Bund organisiert wird. Und da nun ohnehin alles in Frage gestellt ist, so empfiehlt sich wohl die Alternative: entweder einen gesunden, lebenskräftigen, aktionsfähigen Bund oder gar keinen. Wir können keine Wiederholung der Fehler des Dualismus wollen: keinen Bund auf zehnjährige Kündigung mit immer wiederholten Konflikten, keinen Bund ohne Bundesorgane, sondern wir wollen einen Bund, wie ihn die Schweizer Kantone, die Länder Deutschlands, die Staaten Nordamerikas haben.

Dr. Alfred Schwaner.